

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, FDP – BAYERNPARTEI, AfD):

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Beschlussvorlage dargestellten Vorgehen zur Einführung der Klimaprüfung unter folgenden Maßgaben zu: In einer einjährigen Pilotphase wird wie dargestellt die Klimaprüfung mit einem besonderen Fokus auf das Planungsreferat, das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport durchgeführt. Die Klimaschutzprüfung soll die Beschlusserstellung zeitlich nicht verzögern. Dies sicherstellende Regelungen werden in die Allgemeine Geschäftsweisung (AGAM) aufgenommen.
2. Die Referate der Stadtverwaltung werden beauftragt, nach dem dargestellten Verfahren künftig eine Klimaschutzprüfung von wichtigen, klimaschutzrelevanten Sitzungsvorlagen vorzunehmen und das Ergebnis dem Referat für Klima- und Umweltschutz im Rahmen der Mitzeichnungsphase fristgerecht zuzuleiten, sodass eine Stellungnahme durch das Referat für Klima- und Umweltschutz erfolgen und als Anlage zum Beschluss beigelegt werden kann.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu wichtigen klimarelevanten Beschlussvorlagen hinsichtlich der sozialen Auswirkungen Stellung zu nehmen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Klimaschutzprüfung ab Besetzung der hierfür bereits beschlossenen Stelle wie beschrieben durchzuführen und nach einem Jahr zu evaluieren. Im Rahmen der Evaluierung wird bewertet, ob und in welchem Umfang zusätzliche Personalressourcen für die Klimaprüfung notwendig sind. Dem Stadtrat ist über die Ergebnisse der Evaluierung zu berichten.

5. Zur Klärung von Verfahrensfragen im Rahmen der Klimaschutzprüfung wird eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Referat für Klima- und Umweltschutz eingerichtet. Die Referate werden beauftragt, jeweils eine zentrale Ansprechpartner*in der Arbeitsgruppe zu benennen.
6. Im Rahmen der Klimaschutzprüfung kann das Referat für Klima- und Umweltschutz von einem Referat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung von Klimafolgekosten verlangen, sofern die Beschlussvorlage mit größeren Investitionsvorhaben verbunden ist. Über die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung kann dem Stadtrat auch getrennt von der Klimaschutzprüfung berichtet werden.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, bei Verfahren im Rahmen der Bauleitplanung der räumlichen Planung, an denen das Referat für Klima- und Umweltschutz beteiligt ist, die Klimaanpassungsaspekte aus dem Verfahren für die Beschlussvorlagen zusammenzufassen (Stufe 1).
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Verfahren zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, wie die Beschlussvorlagen der räumlichen Planung der Referate zudem im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Klimaanpassung beurteilt und das Ergebnis dieser Beurteilung in den Beschlussvorlagen kenntlich gemacht werden kann (Stufe 2). Diese Beurteilung dient dem Stadtrat künftig als Entscheidungsgrundlage.
9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, weitere Beschlussvorlagen der Referate auf ihre Klimaanpassungsrelevanz hin zu prüfen sowie bei positiver Prüfung ein Verfahren zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, wie die Beschlussvorlagen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Klimaanpassung beurteilt und das Ergebnis dieser Beurteilung in den Beschlussvorlagen kenntlich gemacht werden kann

(Stufe 3).

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.